

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Mai 2022

Nr. 2022/783

Naturpark Thal, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Restaurierung der Trockenmauer Probstenberg» 2022 - 2024

1. Erwägungen

Der Naturpark Thal, Balsthal, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Restaurierung der Trockenmauer auf dem Probstenberg in der Periode von 2022 bis 2024. Zusätzlich zu der auf rund 500 Meter bereits restaurierten Trockenmauer sollen weitere 350 Meter erneuert werden. Die auf der zweiten Jurakette verlaufende Trockenmauer ist stark vom Zerfall betroffen. Mit ihrem stummen Verschwinden geht auch das traditionelle Handwerk verloren. Das prägende Landschaftselement ist nicht nur Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten, sondern auch ein wichtiges kulturgeschichtliches Zeugnis. Die Mauer, die heute die Kantonsgrenze zwischen Bern und Solothurn bildet, war einst auch die Landesgrenze zwischen der Helvetischen Republik und dem Département du Mont Terrible (Frankreich).

Um dem Zerfall entgegenzuwirken und um die Mauer langfristig zu sichern, muss diese wieder restauriert und das Handwerk weitervermittelt werden. Mit dem Sanierungsprojekt auf dem Probstenberg will der Naturpark Thal die Kulturlandschaft auf dem Probstenberg erhalten und weiterentwickeln. Durch die Restaurierung von 350 Metern der Trockenmauer will der Naturpark Thal gemeinsam mit der Stiftung Umwelteinsatz (SUS) einen Beitrag leisten, das Landschaftsbild aufzuwerten, Lebensräume zu schaffen und das traditionelle Handwerk anzuwenden, zu vermitteln und lebendig zu halten. Es sind Kosten in der Höhe von Fr. 418'392.75 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Naturpark Thal, Balsthal, ist an die Restaurierung Trockenmauer Probstenberg 2022 – 2024 ein Beitrag von insgesamt Fr. 40'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag jeweils auf Antrag des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83592) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 20'000.00 (1. Tranche) für das Jahr 2022, nach Erhalt eines Zwischenberichtes und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.4.2 Fr. 20'000.00 (2. Tranche) für die Jahre 2023 und 2024, nach Erhalt des ausführlichen Schlussberichtes und einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) reg/010169
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Naturpark Thal, Andrin Dürst, Hölzlistrasse 57, 4710 Balsthal